



14.09.2021

Elterninformation zu Schuljahresbeginn 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres darf ich Sie, auch im Namen des Lehrerkollegiums und der Verwaltung, recht herzlich begrüßen.

Zum Glück sind die Infektionszahlen mit Corona niedrig, so dass wir sozusagen mit "voller Besetzung", d.h. mit allen und den ganzen Klassen und mit dem ganzen schulischen Angebot starten können.

Damit das auch so bleibt, bitten wir Sie und Ihre Kinder um tatkräftige Mithilfe bei der Beachtung und der Umsetzung der Hygienebestimmungen.

Schulschlusszeiten erste Schulwochen

Dienstag, 14.09.2021 bis Freitag, 17.09.2021	Schulschluss 11:15 Uhr	→ Busse fahren!	Nachmittagsunterricht und Ganztag starten ab Montag, 27.09.2021.
Montag, 20.09.2021 bis Freitag, 24.09.2021	Schulschluss 13:00 Uhr		

Termine erster Elternabend mit Klassenelternsprecherwahl

Für die Klassen 5a, 5bG, 6a, 6bG, 7a, 7bG, 7cM	Dienstag, 21.09.2021 um 19:30 Uhr
Für die Klassen 8a, 8bM, 8cM, 9a, 9bM, P-Klasse, 10aM	Dienstag, 28.09.2021 um 19:30 Uhr

Der Elternabend beginnt sofort in den jeweiligen Klassenräumen.

Denken Sie bitte an die Maskenpflicht.

Wir bitten um Verständnis: Pro Kind kann nur ein Elternteil am Elternabend teilnehmen, um die Abstände in den Räumen einhalten zu können.

Grundsätzliches zu Corona

Gemäß der Beschlüsse des bayrischen Ministerrats vom 31. August 2021 ist das oberste Ziel für dieses Schuljahr ein durchgehender Präsenzunterricht bei einem hohen Sicherheitsstandard. In so gut wie allen gesellschaftlichen Bereichen entfällt die Sieben-Tage-Inzidenz als Kriterium für Einschränkungen. Somit bleibt es an den Schulen auch jenseits einer Inzidenz von 100 beim Präsenzunterricht ohne Mindestabstand. Einzelanordnungen des jeweiligen Gesundheitsamts sind allerdings weiterhin möglich.

Neben den weiter notwendigen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Einhalten der Husten- und Niesetikette, Abstand halten, Maskenpflicht im Schulgebäude...) gelten folgende Regelungen:

- Bis vorerst 1. Oktober 2021: Maskenpflicht (OP-Maske ist ausreichend) auch am Sitzplatz.
- 3-malige Selbsttestung pro Woche

Weitere, detailliertere Informationen, die zum Beispiel auch die Frage behandeln, ob eine Testung auch für geimpfte bzw. genesene Schüler*innen notwendig ist, erhalten Sie in Kürze in einem separaten Schreiben.

Kommunikationsplattformen: Homepage und Schulmanager

Nutzen Sie bitte die Homepage regelmäßig zur Information über Termine auf dem Online-Kalender, für Formulare und alle weiteren Informationen, die die Schule und Ihre Kinder betreffen.

Nutzen Sie vor allem den Schulmanager, der ein wichtiges Kommunikationsinstrument zwischen Schule und Elternhaus ist.

Unterrichtssituation

Die Unterrichts- und Pausenzeiten (= Betreuungszeiten) sind grundsätzlich von 08:00 - 16:00 Uhr. Die speziellen Zeiten für Ihr Kind entnehmen Sie bitte dem Stundenplan Ihres Kindes!

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während dieser Betreuungszeiten ist nicht gestattet.

Schulbücher

Unsere Schulbücher sind vielfach erst wenige Jahre alt bzw. völlig neu. Um den Zustand zu erhalten müssen diese eingebunden sein. Neue beschädigte Bücher müssen mit dem Vollpreis bezahlt werden.

Wertsachen

Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes Geld, Schmuckgegenstände, andere unterrichtsfremde Gegenstände oder Wertgegenstände.

Sportunterricht

Nach einer Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zur „Unfallverhütung im Sportunterricht“

- sind Schmuckgegenstände grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen.
- Enganliegende Ohr- und Fingerringe ohne Aufsatz müssen, wenn sie nicht abgelegt werden können, z.B. durch Abkleben mit Heftpflaster abgedeckt und gesichert werden.
- Weigert sich ein(e) Schüler(in) trotz Belehrung sich entsprechend zu verhalten, so ist dies als Leistungsverweigerung zu bewerten.
- Erziehungsberechtigte können nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuckgegenständen während des Sportunterrichts übernehmen.

Es geht hierbei um die Sicherheit jedes/r einzelnen Schülers/in! Sportkleidung und Sportschuhe sind zwingend notwendig!

Rauchen

Das Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände und für unter 18-Jährige auch auf dem Schulweg untersagt. Bitte thematisieren Sie dies mit Ihren Kindern.

Handygebrauch

Im Schulgebäude und **auf dem Schulgelände müssen das Handy sowie sonstige digitale Speichermedien stets ausgeschaltet sein** und dürfen nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy oder ein sonstiges digitales Speichermedium bis Unterrichtsende einbehalten. Im Wiederholungsfall ergreift die Schule weitere Ordnungsmaßnahmen.

Natürlich können die Kinder in dringenden **Noffällen** und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern informieren, wobei dies auch über das Telefon im Sekretariat möglich ist.

Entschuldigung der Kinder

Wenn Ihr Kind aus einem bestimmten Grund verhindert ist, in die Schule zu kommen, bitte ich Sie folgende Entschuldigungsregelung zu beachten und einzuhalten:

- **Entschuldigen Sie Ihr Kind telefonisch zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr, per Fax mit Ihrer Unterschrift oder über die entsprechende Funktion im Schulmanager.**
- Ab dem dritten Krankheitstag benötigen wir eine schriftliche Krankmeldung bzw. Krankschreibung des behandelnden Arztes.
- Bei Ganztageschülern müssen die Eltern auch das Kinder- und Jugendhaus informieren und das Mittagessen absagen.
- Erkrankten Schüler im Laufe des Unterrichts, sind diese nach Anruf durch das Sekretariat von den Eltern bzw. einer von den Eltern beauftragten Person abzuholen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Kinder wegen der Aufsichtspflicht nicht alleine nach Hause gehen lassen dürfen.

Erscheint Ihr Kind nicht in der Schule, ist aber nicht entschuldigt, kann dies frühestens etwa gegen 8:15 Uhr sicher festgestellt werden. In diesem Fall würden wir sofort bei Ihnen anrufen, um uns und Sie zu informieren; vielfach sind Eltern dann aber schon nicht mehr erreichbar. Bitte informieren Sie uns also zum Wohle Ihrer Kinder im angegebenen Zeitraum. Sollten wir keinen Erziehungsberechtigten erreichen, sind wir angehalten, die Polizei zu informieren.

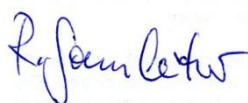
Häufen sich Krankheitstage in auffälliger Weise, wird von der Schule **Attestpflicht** angeordnet.

Wenn Ihr Kind an **meldepflichtigen Erkrankungen** leidet bzw. an Erkrankungen, die bei schwangeren Lehrerinnen eine Gefahr für das ungeborene Kind darstellen, lassen Sie Ihr Kind bitte zu Hause und informieren trotzdem sofort die Schule!

Bitte teilen Sie uns auch geänderte Kontaktdaten so schnell wie möglich mit.

Abschließend wünsche ich uns allen einen gelungenen und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Sonnleitner, Rektor



----- Rückmeldeschein umgehend bei der Klassenleitung abgeben! -----

Name Schüler/in: _____

Klasse: _____

Wir haben den Elternbrief zum Schuljahresanfang vom 14.09.2021 erhalten und von den Inhalten Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten